



Fig. 220 Melk, Ansicht des Stiftes vor dem Umbau, nach dem Aquarell von Fr. Mayer (S. 184)

Erstlichen solle er Bildhauer nach den dry unterschribenen Abrissen oder Visier in das Closter Mölckh von schön roth u. weiß gesprangten Märbl machen, verfertigen auf sein eignen Uncosten liffern, u. an gehörige orth verseczen, erstlich ein Lawacrum in die neu erbaute Sacristey alda, vermög abriss ailff Schuech, fünff Zohl hoch u. siben Schuech, acht Zohl braitt, mit einen bequemben Wasserkessel bey zechen Achtring groß, sambt ainem Ecce-homo bild in ganzer Statue gleich fleissete Bluet auf dessen seiten, so oben auf in die Nitschen zu verseczen. Anderten ain großes, sauberes Thiergesicht auch nach den abriss, dessen Höhe 14 schuech weniger 2 Zohl u. die Braitte 8 Schuech weniger 4 Zohl. In der Liechte aber die höche 7 Schuch u. die Braitte 4 Schuech: sambt den 2 Kragstein zu beeden seiten, jeden 2 Schuech u. 4 Zohl hoch, wie nit weniger fünff Staffel von rothen Märblstein jeden 14 Zohl braitt u. 6 Schuech lang. Drittens ein Altargländer zum hl. drei Königsaltar alda auch nach dem abriss dise drey stuckh, nemblich Lauacrum, Thiergesicht u. Altargländ sambt aller Zugehör solle er, wie oben gemelt worden, von schön roth u. weiß gesprangten Märbel sauber polliert an alle stell u. ohne mangl dergestalt verfertigen, damit alles auf einmahl lengist Ostern 1683 gewiss u. unfahlbar zu Mölckh im Closter gegenwertig seye, des Lüfferung u. aufseczung Er ohne entgelt des Closters auß aigenen Säckhel solle bezahlen.

Entgegen versprechen Ihr Hochw. u. Gnaden Herr Praelat für alle dise obbenante arbeit, wan alles sauber, guet u. nach den Abriss ohne merkliche Außstellung wirdt geliffert u. an alle stell aufgesezt sein, in baaren Gelt zu bezahlen sechshundert Gulden u. umb dritthalbhundert Gulden werths Wein: wie er damahls wohlfail oder theur sein wirdt, jedoch ohne Vass zu geben. Beynebends das hiezue nothwendige Pley, Eisen, Messingpippen wie auch die Maurerarbeit, sambt der Cost, solang er mit Verseczung der Arbeit wirdt alda im Closter sein, ohne sein Perneggers entgelt auß des Closters Uncosten zu bezahlen. Solte aber wider Verhoffen bey angefrimften 3 stückhen u. zugehörungen ein merklicher Mangel erscheinen u. auf obbestimte Ostern im Closter nit gegenwertig sein: soll von contrahirter Summa Gelt der Billigkeit u. befundenen Schaden nach, das Closter rechtmäßig in handen zu halten macht haben. In gleichen wan er Pernegger, welches Gott gnädig verhüetten wolle, vor vollendeter arbeit mit Todt solte abgehen, sollen seine Erben, alles wie oben geschriben threulich zu laisten hiemit verobligiert sein, alles getreulich ohne gevehrde.

Dazu gehören noch von Abt Gregor unterschriebene Pläne zum Lavacrum, drei Pläne von Marmorportalen mit Angaben verschiedener Preise und ein gleichfalls vom Abte signierter Entwurf eines Altargeländers. An diesen und anderen Arbeiten Perneggers nahm auch der Steinmetz Andreas Götzinger teil. Schicksalsreich kündigt sich das Jahr 1683 an, an dessen 25. Jänner ein großer Brand Kloster und Kirche schwer beschädigte:

*Beschreibung der Feuersbrunst.*

Den 25. January 1683 in festo Conversionis S. Pauli ist in dem Closter Mölckh nach Mitternacht umb 2 Uhr eine unversehene große Feuersprunst in dem hohen Kirchenthorn daselbst entstanden, welches zwar von denen darzue bestelten